



# Anerkennungsurkunde

Die vom Verein Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V. mit  
Stiftungsgeschäft vom 08.10.2015 errichtete

## Stiftung Lebenshilfe Berchtesgadener Land

wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Teisendorf  
gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung wird damit rechtsfähig.



Regierung von Oberbayern

München, 01. Januar 2016

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident